

Einheitliche Kandidatenliste - Erfordernis unserer Demokratie

Von Prof. Dr. Bönniger, Direktor des Institutes für Staats- und Verwaltungsrecht der Juristenfakultät

In der Deutschen Demokratischen Republik erschöpft sich die Demokratie nicht in den Wahlen. Unsere Demokratie ist viel breiter. Hunderttausende von Bürgern nehmen ständig an der Leitung des Staates teil: in ökonomischen Konferenzen, in Aktivistentreffen, durch die Betriebs-Kollektivverträge, durch das Mitbestimmungsrecht der Betriebs-Gewerkschaftsleitungen, in den Organen der Arbeiterkonföderation, in den Ständigen Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen, in Sozial-Wohnungs-, Differenzierungskommissionen usw., in Elternbeiräten, als Schöffen und durch die Mitwirkung der Massenorganisationen bei der Erledigung staatlicher Angelegenheiten.

Die Stellung der Wahlen im System unserer Demokratie

Aber Wahlen werden deshalb nicht überflüssig. Im Gegenteil, die Wahlen nehmen im System der Demokratie eine ganz besondere Stellung ein. Durch die Wahl nehmen die Bürger nicht bloß an der Staatsmacht teil, an beliebigen Punkten des Staatsmechanismus, sondern bilden die Organe, die die Staatsmacht ausüben, und zwar die im jeweiligen territorialen Bereich höchsten Staatsorgane. Die durch die Wahl geschaffenen Organe vertreten nicht nur begrenzte Kreise der Bevölkerung, sondern alle Bevölkerungsschichten. Zwischen ihnen und den Bürgern besteht ein echtes staatsrechtliches Vertretungsverhältnis, was keiner Wohlungskommission und keinem Amt einer Ständigen Kommission zumutbar ist. Während durch die Einrichtung der ständigen Teilnahme der Massen an der Leitung des Staates einige Hunderttausend erfasst werden, wird durch die Wahlen die ganze Bevölkerung — bei den Wahlen im Jahre 1954 mehr als zwölf Millionen Bürger — in die staatliche Leitung einbezogen.

Kein bundesrepublikanisches „Repräsentieren“, das dem Volk den Mund verbietet

Der Zweck der Wahlen besteht bei uns darin, die höchsten staatlichen Machtergänze zu schaffen, die echte Volksvertretungsorgane sind. Das Vertretungsverhältnis kommt darin zum Ausdruck, daß die Wähler berechtigt sind, dem Abgeordneten Wahlerufträge und Empfehlungen zu erteilen, daß der Abgeordnete zur Rechenschaftsbiegung vor den Wählern verpflichtet ist und diese ihn abberufen können, wenn er ihr Vertrauen nicht mehr besitzt.

Das Vertretungsverhältnis zeigt sich auch darin, daß der Vertrete — das Volk — nach wie vor im politischen Raum handlungsfähig bleibt; durch Ausnutzung der obengenannten vielfältigen Möglichkeiten, an der Leitung des Staates teilzunehmen.

Die westdeutsche Staatstheorie lehnt für die Verhältnisse in der Bundesrepublik ein Vertretungsverhältnis zwischen Wählern und Abgeordneten strikt ab. Man konstruiert daraus ein Repräsentationsverhältnis. Zwischen Repräsentanten und Repräsentierten gibt es weder Raum für einen Auftrag noch Platz für eine Abberufung. Wille und Handlungen des Parlaments gelten als der Wille des Volkes. Deshalb könnte es außerhalb des Parlaments eine politische Handlungswelt oder Willensäußerung des Volkes verfassungsrechtlich nicht geben, ja, sie werden in der Tat als Parlamentserfüllung, wenn nicht gar als Staatsgefährdung betrachtet.

Alle Parteien sichern verantwortliche Vertretung

Da in der Deutschen Demokratischen Republik die Volksvertretungen die Vertretungsorgane des ganzen Volkes sind, muß bei der Wahl gesichert werden, daß alle Parteien und Massenorganisationen, die die verschiedenen

sozialen Schichten der Bevölkerung vertreten, nicht nur Kandidaten aufstellen können, sondern auch, daß sie im Ergebnis der Wahl mit Abgeordneten in der Volksvertretung vertreten sind. Aber gerade das wird am besten durch die einheitliche Liste aller Parteien und Massenorganisationen gewährleistet.

Gemeinsame Arbeit ...

Da in der Deutschen Demokratischen Republik die Volksvertretungen Staatsorgane sind, in denen nicht über die Politik geredet wird, sondern die die Staatsmacht ausüben, können die Interessen der verschiedenen Bevölkerungsschichten nur dann richtig wahrgenommen werden, wenn ihre Vertreter in den Volksvertretungen nicht unfruchtbare Opposition betreiben, sondern mitarbeiten, mithandeln, mit die Politik bestimmen und alle Schichten der Bevölkerung an die tägliche und ständliche Ausübung der Staatsmacht heranziehen. Die Mitarbeit aller Schichten ist ein viel höheres demokratisches Prinzip als das der Opposition, die in unserem Staat auf bloßes Räsonieren hinausläuft. Auch deshalb ist eine gemeinsame Arbeit aller der von den verschiedenen Parteien und Massenorganisationen vorgeschlagenen Abgeordneten, ihre gemeinsame Arbeit zur Heranziehung aller Bevölkerungsschichten, notwendig.

... gemeinsame Liste

Diese gemeinsame Arbeit der Abgeordneten ist selbstverständlich fruchtbar und hat eine bessere Basis, wenn die Abgeordneten nicht aus einem Wahlkampf gegeneinander, sondern aus einer gemeinsamen Liste hervorgegangen sind. Der Grundsatz der Volkssovereinheit, der Grundsatz der Teilnahme aller Schichten an der Ausübung der Staatsmacht verlangt unter unseren Verhältnissen bei einer demokratischen Wahl zwingend eine einheitliche Kandidatenliste.



Das wieder aufgebaute Dresdner Rathaus mit dem Denkmal der Trümmerfrau. Wie überall in unserer Republik, wo neue Häuser und Fabriken entstehen, lassen die Studenten mit an. In dieser Halle drückt sich sichtbar die Miterantwortung für unseren Staat aus.

Hinter den Kulissen der bürgerlichen Demokratie

Von Dozent Dr. jur. Ulrich Krüger

Wenn bei Wahlen eine Anzahl verschiedener politischer Parteien, jede mit ihrem eigenen Wahlprogramm und ihrer eigenen Kandidatenliste, auftritt, hat dann nicht der einfache Wähler die Möglichkeit, sich für die nächsten Jahre nach der Wahl die politische Richtung auszuseuchen, die ihm zusagt? Sind solche Wahlen, wie sie in bürgerlichen Staaten üblich, nicht demokratisch? Zeigt es nicht von Demokratie, wenn im Wahlkampf die verschiedenen politischen Parteien die Unterschiede in ihrer Zielsetzung betonen?

In Deutschland haben wir mit dem bürgerlichen Vielparteiensystem schon aus der Weimarer Republik, in der es zeitweilig mehr als 30 Parteien gab, reiche Erfahrung. Lassen wir ein Dokument sprechen, wie dieses System funktionierte.

Ratschläge? Anweisungen!

1929 erschien im Stoll-Verlag in Dresden-Freital ein Heft „Ratschläge für die Arbeit bürgerlicher Gemeindevertreter“. Es wurde, so heißt es auf dem Titelblatt, „bearbeitet in der Vereinigung der bürgerlichen Gemeindevertreter in der Amtshauptmannschaft Dresden in Fühlungszimmer mit Spitzenverbänden der sächsischen Wirtschaft“. Es war für die große Zahl der Gemeindevertreter bestimmt, also für die Öffentlichkeit. Deshalb wurde den unrichtigen Titel „Ratschläge“ gewählt. Daß das Heft „Fühlungszimmer mit Spitzenverbänden der sächsischen Wirtschaft“ herausgegeben wurde wie auch der Ton, der den angeblich freien, nur ihren Gewissensverantwortlichen bürgerlichen Abgeordneten gegenüber angeschlagen wird, zeigen jedoch deutlich, daß es sich um direkte Anweisungen, nicht um irgendeine unverbindliche Ratschläge handelt, die die Großindustriellen und Bankiers den bürgerlichen Gemeindevertretern geben.

Bürgerblock und Fraktionszwang

Im Kern geht es um nichts weniger als darum, in allen Gemeindeparlamenten aus den Abgeordneten der bürgerlichen Parteien einen geschlossenen aufstrebenden und einheitlich abstimmenden Block zusammenzutunnen, ohne dabei Rücksicht auf den Willen der Wähler oder auf die Interessen der Gemeinden und Städte sowie der großen Masse ihrer Einwohner zu nehmen; es geht einfach darum, daß dieser Block seine Politik zu Nutz und Frommen des Kapitals durchsetzen soll. Hier die Anweisung an die Abgeordneten wörtlich: „Die gewählten Gemeindevertreter haben sich zu einer Fraktion zusammenzuschließen ... Nach bürgerlichen gilt. Es gilt der Wille der Großbour-

gie und des Großgrundbesitzes. Es liegt auf der Hand, daß unter solchen Umständen die Wahl immer mehr zu einer undemokratischen Illusionsmasche, zu Augenauswischen wird.

Entrüstung über Listenverbindung — pure Heuchelei

Ein weiterer „Ratschlag“ an die bürgerlichen Parteien unterstreicht dies noch. Um den Block der Kapitalinteressen gegen die Masse der Wähler weiter zu festigen, sollen die bürgerlichen Abgeordneten nicht erst nach der Wahl zusammentreten.

Über unsere gemeinsame Liste nichts weiter als pure Heuchelei ist.

Auch über das

Ziel der Bürgerblockpolitik

geben die „Ratschläge“ Auskunft. Es werden die verschiedenen bürgerlichen Interessengruppen, die hinter den verschiedenen bürgerlichen Parteien und Abgeordneten stehen, angewiesen, ihre Sonderinteressen hinter das Interesse der Erhaltung der Großbourgeoisie und ihres Profits zurückzustellen. Der Block des Kapitals erscheint den Monopolen und Großbanken die sichere Garantie ihrer politischen und ökonomischen Machtpositionen. Deshalb heißt es:

„zwischen den Wirtschaftsgruppen — gewölblicher Mittelstand, Landwirtschaft, Grund- und Hausbesitz und Industrie — sollte es Mandatstragigkeiten überhaupt nicht geben. Für alle liegen die Interessen an der Kommunalpolitik gleich, nämlich Abwehr jeder Sozialisierung und Kleinunterstützung, Erhaltung des privaten Eigentums und der selbständigen verantwortlichen Unternehmenspersönlichkeit.“

Damit ist die Katze aus dem Sack: Für die Großbourgeoisie ist die Kommunalpolitik kein Mittel zur Entwicklung der Städte und Gemeinden und zur Förderung des Wohls ihrer Bewohner, sondern nur Mittel zur Erhaltung ihrer Macht und zur Steigerung ihres Profits.

Heute wird in Westdeutschland die gleiche Bürgerblockpolitik betrieben. Wir kennen die Bürgerblocks in Bremen und Hamburg. Die Hamburger Zeitung „Die Welt“ berichtet darüber:

„Die CDU, FDP und DP in Bremen haben vereinbart, den Wahlkampf für die Bremer Bürgerschaftswahlen am 8. Oktober gemeinsam zu führen ... Ziel des gemeinsamen Vorgehens ist es, die in Bremen tonaufgenommenen SPD aus dem Sattel zu heben.“

Das Zusammenleben der bürgerlichen Parteien zeigt sich auch im

Nach einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“, München, vom 9. Mai 1956 sind in Bayern eine ganze Reihe von Kreisräten verschiedener bürgerlicher Parteien zur CSU übergetreten. Im Kreistag von Riedenburg bekam dadurch die CSU die absolute Mehrheit gegenüber der SPD und den anderen Parteien.

München (SZ). Den Übergang weiterer Kreisräte der Bayernpartei und des Gesamtdeutschen Blocks/BHE zur CSU gab die Landesleitung der CSU bekannt. So sind im Kreistag von Riedenburg zwei Kreisräte der Bayernpartei zur CSU übergetreten. Damit hat auch in diesem Kreistag die CSU mit nun mehr insgesamt zwölf Mitgliedern die absolute Mehrheit gegenüber sieben Sitzen von SPD, BP und Wahlgemeinschaft. In den Kreistagen von Roding und Burglengenfeld (Oberpfalz) ist jeweils ein Kreisrat des GB/BHE der CSU beigetreten. Die CSU-Landesleitung betont in diesem Zusammenhang nachdrücklich, daß sie sich in die parteiernen Vorgänge anderer Parteien nicht einmischt und daß die Übergänge von ihr nicht provoziert wurden. In Vilshofen hatten erst vor wenigen Tagen drei Kreisräte des BHE ihren Übergang zur CSU-Kreistagsfraktion bekanntgegeben.

Wie in Riedenburg, so traten auch in den Kreistagen von Roding, Burglengenfeld (Oberpfalz), Vilshofen und anderen Kreistagen Kreisräte zur CSU über. Der gleichen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ entnehmen wir auch die folgende Nachricht:

Miesbach. Bei der Wahl des stellvertretenden Landrats im Landkreis Miesbach, für den drei Kandidaten nominiert waren, wurde eine Stichwahl notwendig, aus der die beiden Kandidaten der CSU und der SPD mit Stimmengleichheit (je 22 Stimmen) hervorgingen. Nur mußte der Würfel entscheiden. Der bisherige stellvertretende Landrat Michael Gasteiger (CSU) warf eine Vier, sein Gegenkandidat Georg Konrad (SPD) eine Zwei. Somit ist Gasteiger für vier Jahre wiedergewählt.

Gegen den Block des Kapitals und seine demokratiefindlichen Wahlmanöver mußte schon damals, in der Weimarer Republik, die geballte Kraft aller Demokraten und Patrioten gestellt werden. Dann wären Deutschland und der Welt Krieg, Not und Elend erspart worden.

Universitätszeitung / 29. Mai / Seite 3



Ein Sarg an einer Ecke der Charlottenstraße in Spandau/Westberlin. „Raus mit den Atomkanonen!“ steht darauf. Die demokratischen Kräfte der westdeutschen Studentenschaft sind mit in der ersten Reihe davor, die ents fassen gegen Adenauers Atomkriegspolitik aufzutreten.

stimmung auch gegen widerstrebende Abgeordnete durchsetzen zu können, wird angeordnet, „schon bei Aufstellung der Wahlliste den Kandidaten die ehrenwürdige Verpflichtung zum Fraktionszwang schriftlich abzunehmen“ (S. 3).

Für den Wähler heißt das alles: Du kannst eine liberale Partei wählen oder eine christliche, du kannst überhaupt jede der ungefähr 30 bürgerlichen Parteien wählen, — es macht keinen Unterschied, denn alle bürgerlichen Abgeordneten treiben die gleiche Politik. Die „Spitzenverbände der Wirtschaft“ erklären hier offen, daß der Wille des Wählers, sein Votum für die eine oder andere bürgerliche Partei, gar nichts ausmacht, sie haben sich zu einer Fraktion zusammenzuschließen ... Nach bürgerlichen gilt. Es gilt der Wille der Großbour-

sommarenarbeiten, sondern nach Möglichkeit schon vorher. Deshalb die Anweisung (im Sperrdruck):

„Wo es die Verhältnisse nicht unmöglich machen, ist mit Einheitslisten in die Wahl zu gehen. Wo man aus Zweckmäßigkeitsgründen auf eine bürgerliche Einheitsliste verzichtet, ist nach der Wahl die Bildung einer bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft zu vollziehen, mit mehreren bürgerlichen Kandidatelisten, ist Listenverbindung zu beantragen“ (S. 3-4).

Die bürgerliche Einheitsliste, — das Ideal der Großbourgeoisie! Wir wissen jetzt noch besser, was wir von den Angriffen auf die gemeinsame Liste der Nationalen Front zu halten haben. Hier ist das Eingesäumte der Wahlmanager der Großbourgeoisie, daß alle Entrüstung